

Antrag:

Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2018 bis zur Höhe von 150.000,00 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen.

ISEK-Ziel:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln